

aufser Deutschland besitzt. Es giebt Länder, in denen die Autoren sehr gediegener Bücher große Schwierigkeiten haben, wenn ein Buch von ihnen im Druck erscheinen soll; in der Regel müssen sie etwas darauf zahlen, während bei uns bekanntlich die Autoren sehr hohe Honorare erzielen und dadurch das Erscheinen einer sehr großen Anzahl von Büchern garantiert ist. Der erwähnte Uebelstand im Auslande rührt daher, daß dort keine Sortimentbuchhandlungen bestehen wie bei uns; dort muß in der Regel der Verleger eines Buches selber für das ganze Land die Arbeit thun, die bei uns die 5375 Sortimentbuchhändler nebst den 2000 Kolportagebuchhändlern verrichten.

»Es ist darüber kürzlich eine Abhandlung veröffentlicht, aus der ich nur die Hauptsätze vorlesen will:

Ein Netz leistungsfähiger Buchhandlungen ist das billigste und wirksamste Mittel für den Verleger und ermäßigt daher die Bücherpreise. Der Verleger bedarf dieses Netzes von Sortimentern, um überhaupt seine Bücher absetzen zu können. Dieses engmaschige, über ganz Deutschland verbreitete Netz von Buchhandlungen bietet dem Publikum große, im Auslande vollständig unbekannt Vorteile und Annehmlichkeiten . . . , und nur das Bestehen eines Netzes von leistungsfähigen Sortimentbuchhandlungen ermöglicht es, daß in Deutschland zahlreiche, besonders wissenschaftliche Werke von den Verlegern gedruckt werden können, die im Auslande entweder gar nicht oder nur auf Kosten der Verfasser oder gelehrter Gesellschaften erscheinen würden.

Diese kleine Broschüre ist verfaßt von Wilhelm Ruprecht, Verlagsbuchhändler und Doktor der Staatswissenschaften, und heißt: »Der Ladenpreis im deutschen Buchhandel«.

»Meine Herren, wir müssen durchaus diesen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Urheber des im Reichstage vor einigen Jahren verhandelten Antrages betreffend Aenderung der Gewerbeordnung in der Richtung hin, daß das Detailreisen eingeschränkt, bezw. verboten werden sollte, waren von einem ganz richtigen theoretischen Prinzip ausgegangen, daß man nämlich die übermäßig große Anzahl der Zwischenhändler beseitigen müsse; es liege dies im Interesse des Produzenten und des Konsumenten. Es wurde aber aus den Kreisen der Geschäftstreibenden in zahllosen Petitionen nachgewiesen, daß durch eine solche Gesetzgebung ein großer Teil des bestehenden, auf die bisherige Gesetzgebung aufgebauten Gewerbebestandes vernichtet würde, und daß eine solche Vernichtung einer gewissen Anzahl von Zwischenhändlern sowohl dem Konsumenten, als auch dem Produzenten zum Nachteil gereichen werde. Der Reichstag ist infolge dieser zahllosen Petitionen und der Erwägung, daß ein solcher Gewerbebestand, der sich auf die bisherige Gesetzgebung eingerichtet habe, nicht plötzlich vernichtet werden dürfe, dazu gekommen, die ursprünglich gemachten Vorschläge ganz bedeutend einzuschränken. Ebenso, meine Herren, glaube ich, daß die Wünsche der Buchhändler, die ich eben erwähnt habe, eine Berücksichtigung finden müssen. Sie werden sie finden, wenn wir den von den Zeitungsverlegern ausgegangenen und jetzt fast einmütig vertretenen Vorschlag annehmen, der ein neues Moment in die Berechnung der Zeitungsgebühren einfügt, jenes Moment, das bisher der Herr Staatssekretär ausdrücklich ausgeschlossen wissen wollte, nämlich zehn Prozent vom Abonnementspreise.

»Der Herr Abgeordnete Dr. Vertel (Sachsen) hat betont, es seien zahllose Vorschläge betreffs dieser Regelung des Gebührentarifs gemacht worden, es sei nicht möglich, es allen recht zu machen. Der Herr hat vielleicht die Beratungen dieser Materie, soweit sie außerhalb des Hauses bisher stattgefunden, nicht bis zum Schlusse verfolgt. Allerdings sind im

Laufe der vierjährigen Beratungen außerhalb dieses Hauses zahllose Vorschläge von den Zeitungsverlegern gemacht worden. Aber schließlich hat fast die gesamte Presse sich auf einen Vorschlag geeinigt: das ist der Vorschlag, der kombiniert ist aus den ursprünglichen Vorschlägen der Centrumpresse und den Vorschlägen der sogenannten »Posttarifvereinigung deutscher Zeitungsverleger«: 10 Prozent vom Abonnementspreise, 10 Prozent für jedes wöchentliche Erscheinen, jährliche Zahlung von 10 Pfennig; es soll für jedes wöchentliche Erscheinen 1 Kilo Freigewicht gewährt werden, und das darüber hinausgehende Uebergewicht soll mit 5 Pfennig pro Kilo besteuert werden. Dieser Vorschlag wird — das werden die Berechnungen zeigen, die wir der Kommission vorlegen — eine gerechte Verteilung der Lasten sein; er wird nicht irgend welche Art von Zeitungen empfindlich belasten, wird auch nicht die Großpresse allzusehr begünstigen, sondern dasjenige bewirken, was doch das Ziel der Regierungsvorlage sein muß, nämlich eine allgemein gerechte, gleichmäßige Verteilung der Lasten unter Wahrung des Grundsatzes, daß die zukünftigen Einnahmen dieselbe Höhe erreichen müssen wie die heutigen Einnahmen. Ich glaube, daß dieses Resultat in der Kommission, wenn auch nach langen Beratungen, zu erzielen sein wird.« (Bravo.)

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichstage. »Lex Heinze«. — In der Reichstagskommission für die »Lex Heinze« wurde am 20. d. M. der vom Centrum beantragte § 182a des Strafgesetzbuchs angenommen, wonach Arbeitgeber oder Dienstherrn und deren Vertreter mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden, wenn sie ihre Arbeiterinnen durch Androhung von Nachteilen zc. zur Duldung oder Verübung von unzüchtigen Handlungen verleiten. Dafür stimmten 13 Mitglieder, dagegen 8 (Konservative, Nationalliberale und 2 Freisinnige). Hierauf wurde noch § 184 Absatz 1 nach der Regierungsvorlage einstimmig angenommen, der mit einem Jahr Gefängnis bedroht das Borrätighalten, Anpreisen oder Ankündigen unzüchtiger Schriften zc.

Telephon-Zeitung. — Eine Einrichtung, »Telephon-Zeitung« oder »Telephon-Herold« genannt, die in Budapest bereits seit dem Jahre 1892 besteht, soll, dem »Archiv für Post und Telegraphie« zufolge, nach einem Uebereinkommen zwischen dem Wiener Stadtrat und einem Unternehmer K. A. Wels auch in Wien zur Einführung gelangen. Die Einrichtung besteht darin, daß den mittels besonderer Leitungen an eine Centralstelle angeschlossenen Teilnehmern interessante Tagesneuigkeiten, Börsennachrichten, musikalische und deklamatorische Vorträge, sowie Konzertaufführungen in den Wohnungen zu Gehör gebracht werden, und zwar von morgens bis abends nach einem vorher bestimmten, halbstündlich bis stündlich wechselnden Programm. Das Unternehmen in Budapest hatte anfänglich mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da bei einer Zahl von etwa 1200 Abonnenten Sprache und Töne nicht mehr mit genügender Lautstärke übertragen wurden. Es ist jedoch gelungen, die Apparate so zu vervollkommen, daß die Einrichtung, die jetzt über 6000 Abonnenten zählt, noch bei 20 000 Teilnehmern völlig befriedigen würde. Die Centrale ist mit dem königlichen Opernhaus und dem Volkstheater verbunden, so daß die auf die ganze Stadt verteilten Abonnenten wenigstens mit dem Gehör den Darbietungen des Schauspiels und der Musik folgen und damit einen Anteil an dem Kunstgenuß haben können. Jeden Donnerstag Abend findet ein Konzert für Kinder statt, bestehend aus Erzählungen, Deklamationen, Gesang und Instrumentalmusik. Soll den Teilnehmern eine Nachricht von besonderer Wichtigkeit mitgeteilt werden, so wird bei ihnen von der Centralstelle aus ein Alarmapparat in Thätigkeit gesetzt, der einen im ganzen Zimmer hörbaren Ton erzeugt und die Aufmerksamkeit der Angeschlossenen wachruft. Dem Wiener Unternehmer sei die Konzession zur Anlage der nötigen Leitungen auf die Dauer von 25 Jahren unter der Bedingung erteilt worden, daß der Gemeinde Wien für die Ueberwachung der Anlage eine Jahresgebühr von 1000 Fl., eine Gebühr von 50 Kr. für jeden Teilnehmer, sowie außerdem 5% des Brutto-Ertrags gezahlt werden. Nach Ablauf der Vertragsdauer hat die Gemeinde das Recht, sämtliche im Gemeindegebiet befindlichen Leitungen und Apparate unentgeltlich in Besitz zu nehmen; dagegen verpflichtet sich die Gemeinde, innerhalb der ersten 5 Jahre